



## School for Talents – Förderlinie fachliche Förderung

Universitätsinterne Ausschreibung zur Gewinnung und Förderung  
leistungsstarker Studierender

Seit 2020 werden mit Mitteln der Universitätspauschale (DFG) in der School for Talents Projekte zur **Förderung leistungsstarker (prospektiver) Studierender** an der Universität Stuttgart umgesetzt. Mit strategischen Initiativen wie der School for Talents schafft die Universität Stuttgart Programme, die **forschungsnahes Lernen** ermöglichen und komplexen Anforderungen an den Lehrbetrieb gerecht werden.

Durch die Förderlinie Fonds fachliche Förderung erhalten Studiengänge die Möglichkeit, **sehr gute (prospektive) Studierende mit einem überzeugenden Konzept für den jeweiligen Studiengang an der Universität Stuttgart zu gewinnen und/oder in ihrem überdurchschnittlichen Studienverlauf zu unterstützen**. Die Universität stellt sich dadurch frühzeitig gut auf für den Wettbewerb um Talente unter den Universitäten, an denen zunehmend ähnliche Angebote zu beobachten sind. Nicht nur die „Talents“ selbst machen wertvolle Erfahrungen durch ihr Engagement bei der School for Talents, auch die Universität profitiert dadurch: von den exzellenten Studierenden, die Veränderungen mitgestalten und ihre Wirkungsstätten bereichern, vom Beitrag zur Universitätskultur, die das Projekt durch den Schwerpunkt auf interdisziplinäre Kollaboration leistet und von den Erfahrungen, die im Lehrbetrieb durch die Ressourcen der School for Talents ermöglicht werden.

Bisher konnten 13 Projekte in den Studiengängen durch die School for Talents gefördert werden. Die Projekte tragen dazu bei, für **die Zielgruppe der besonders neugierigen, engagierten Studierenden** attraktive Rahmenbedingungen in Forschung und Lehre zu eröffnen und sie für den wissenschaftlichen Betrieb zu begeistern bzw. sie für ein Studium an der Universität Stuttgart zu gewinnen. Eine Übersicht der **aktuell geförderten Projekte** finden Sie auf unserer [Website](#).

---



## Die Ausschreibung im Überblick

### 1 Fördersumme

- Pro Projekt können im Förderzeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 bis zu **25.000 Euro** beantragt werden (Richtgröße).
- Das bewilligte Budget kann flexibel für anfallende Personal- und/oder Sachmittel unter Berücksichtigung der **DFG-Verwendungsrichtlinien** eingesetzt werden.

→ [DFG Verwendungsrichtlinien](#)

**Personalkosten** werden anhand der DFG-Sätze berechnet.

→ [Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2024](#)

### 2 Auswahl

Die eingegangenen Projektanträge werden vom Lenkungskreis der School for Talents unter Berücksichtigung folgender Kriterien begutachtet und ausgewählt:

- Förderung von **forschendem Lernen** durch innovative Lehr- und Lernkonzepte
- Vertiefung und Erweiterung von **fachlichen Inhalten** in der eigenen Disziplin
- **Vernetzung** mit Peers und der wissenschaftlichen Community
- Übertragbarkeit durch Entwicklung von **Best-Practice-Beispielen**

### 3 Rahmenbedingungen nach Förderzusage

- Bei allen Sachausgaben und Personaleinstellungen sind die EXP-Verwendungsrichtlinien zu berücksichtigen.
- Die Antragsteller\*innen sind mit der Dokumentation und universitätsinternen Vorstellung der geförderten Projektideen einverstanden.
- Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen nach Ende der Projektlaufzeit.
- Am Ende des Förderzeitraums muss ein Projektabschlussbericht eingereicht werden.

### 4 Formalitäten

Antragsberechtigt sind **einzelne oder mehrere Studiengänge im Verbund**, vertreten durch ihre **Studiendekaninnen und -dekane**. Bei Verbundanträgen ist der koordinierende Studiengang und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan zu benennen.

Die **Vorlagen für die Antragsstellung** (Formblatt und Zeit- und Finanzplan) finden Sie [online](#). Senden Sie Ihren Antrag bis zum **31.05.2024** per E-Mail an Dr. Ariane Kiel-Freytag ([talents@rektorat.uni-stuttgart.de](mailto:talents@rektorat.uni-stuttgart.de)).